

**CVP Nidwalden**

Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, Ende Februar 2018

**Vernehmlassungsverfahren Hilfsfondsgesetz**

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden Stellung zu nehmen

Die CVP Fraktion hat die Motion zur Revision des Hilfsfondsgesetzes schon in der landrätlichen Diskussion unterstützt. Die Umsetzung ist unseres Erachtens gemäss dieser Motion erfolgt. Daher begrüsst die CVP die Änderung von Art. 29 Hilfsfondsgesetz, wonach den Eigentümern in Hochwasserentlastungsgebieten Schäden zu 100% ersetzt werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Frau Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse  
**CVP Nidwalden**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rotzer'.

Therese Rotzer  
Parteipräsidentin und Präsidentin  
Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion